

schwert; sie ist unübersichtlich. Es stört vor allem die Tatsache, daß die Angaben zu den Namen der einzelnen Autoren eingerückt sind, was u. a. dazu führt, daß am linken Rand Zahlenangaben alleine stehen, weswegen man nicht weiß, was sie zu bedeuten haben (so z. B. auf den Seiten 317 und 327).

Dennoch: die vorliegende Untersuchung wird allein wegen des reichhaltigen Materials, das sie behandelt und bietet, jedem zu einer unentbehrlichen Lektüre und großen Hilfe werden, der sich mit ökumenischen Fragen allgemein und mit dem Beitrag und der Rolle des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel sowohl gegenüber den anderen Orthodoxen Kirchen als auch gegenüber der ökumenischen Bewegung insbesondere beschäftigt. Der Autorin gebührt dafür großer Dank.

Athanasios Basdekis, Frankfurt a. M.

Papathanassiou, Athanassios, Οι »Νόμοι των Ομηριτών«. Ιεραποστολική προσέγγιση και ιστορική – νομική συμβολή, (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 7, hg. von Spyros Troianos), Athen – Komotini: Verlag Ant. N. Sakkoulas 1994, 368 S. + 2 Kt.

Obwohl die geschichtlichen Verhältnisse der frühmittelalterlichen arabischen Halbinsel bereits seit langem das Interesse der modernen Forschung geweckt haben, blieb die eingehende Beschäftigung mit einem vernachlässigten juristischen Text von rechtsgeschichtlicher Bedeutung aus, der in engem Zusammenhang mit der südarabischen Geschichte des 6. Jahrhunderts steht. Es handelt sich um die »Gesetze der sogenannten Himyariten«, eine ziemlich eigenartige Sammlung von Rechtsnormen, deren Inhalt, abgesehen von mannigfaltigen Echtheits- und Deutungsproblemen, eine ernsthafte und tiefgreifende Untersuchung durch den modernen Forscher verdient, damit sowohl der Sinn dieser Gesetzgebung als auch ihre Funktion im Rahmen ihrer – jedoch noch umstrittenen – Handhabung im Lande Himyar (Südarabien) zutage treten kann. Das vorliegende Buch stellt einen großangelegten Versuch dar, den Anforderungen dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden; ein Versuch, der unter anderem wegen des Mangels an einschlägiger neuerer Literatur sehr schwierig ist.

Der Vf. unterteilt sein gesamtes Material in drei große Kapitel, denen eine ausführliche Einleitung vorangeht, die das Bild des geographischen Ortes, der Stämme, der Königtümer und des religiösen Charakters des antiken heidnischen und im Gegensatz zur übrigen arabischen Halbinsel mit einem nennenswerten Wohlstand bedachten Südarabiens (Arabia Felix) vermittelt. Dabei werden auch die verschiedenen und auseinandergehenden Traditionen über die Einführung des Christentums in dieser Region – aber auch in Äthiopien – erörtert und gewürdigt. Es folgt die Erzählung der dramatischen Ereignisse der zwanziger und dreißiger Jahre des 6. Jahrhunderts. Eine Reihe von Verfolgungen der christlichen Minderheit des himyaritischen Landes, welche die wahrscheinlich seit dem 5., aber sicher seit dem 6. Jahrhundert zum Judentum konvertierte herrschende Dynastie anrichtete, erreichte ihren Höhepunkt unter dem König Dhu Nuwass. Die Notlage der Christen veranlaßte den christlichen König von Äthiopien Ella-Ashbeha, zweimal als deren Schutzherr in Südarabien einzufallen, was zum Sturz des Dhu Nuwass und zur Erhebung eines neuen christlichen Königs namens Sumyafa' 'Ashwa' auf den himyaritischen

Thron führte. Bald darauf, um 530, wurde auch er von einem gewissen Abraha gestürzt, der als neuer König die Christianisierung aller Bewohner seines Staates mit großem Eifer anstrebte. Die beherrschende Figur im Christianisierungsverfahren war aber im wesentlichen der aus Alexandrien entsandte erste Bischof von Taphar (Hauptstadt des Landes), der heilige Gregentios, dem die Tradition die Verfassung der »Gesetze der Himyariten« zuspricht.

Nun, nach einer eingehenden Darstellung der für die Erforschung der »Gesetze« heranzuziehenden Quellentexte, weist P. nachdrücklich daraufhin, daß er die »Gesetze der Himyariten« hauptsächlich »aus missionswissenschaftlichem Blickwinkel« (S. 52) betrachten wird, ohne allerdings ihre juristischen, historischen und literarischen Aspekte außer acht zu lassen. So schließt er die Einleitung, indem er eine eigene These aufstellt: Der Text dieses Werkes »ist nicht ein Gesetzbuch, sondern enthält ein Gesetzbuch« (S. 58), das von erzählerischen Teilen umrahmt und als eine Art Chronik im 6. Jahrhundert von einem Anonymus verfaßt wurde.

Im ersten Kapitel werden die Natur und der Hintergrund der Vision der christlichen Himyariten über die Christianisierung ihres Landes aufgespürt, »damit ... ihre einzelnen Taten zur Verwirklichung dieses Plans ... ausgedeutet werden können« (S. 71). So stellt der Vf. anhand der Quellenzeugnisse die ethnische und territoriale Kontinuität des Landes dar, (deren sich die neuen christlichen Herrscher bewußt waren), zugleich aber auch den dort stattgefundenen politischen Umbruch, der eine offensichtlich religiöse Bedeutung hatte: Die »Gesetze« schreiben Gott ausschließlich die Gründung des neuen Staates zu und betrachten ihn als den Wirkungskreis Gottes in einem Sinn, der von demjenigen der entsprechenden politischen Theorie der Byzantiner abweicht. So bilden die »Gesetze« eigentlich ein »missionswissenschaftliches Traktat« (S. 114), insofern sie der Förderung der Christianisierung dienen und ein außergewöhnliches Modell missionarischer Methodenlehre empfehlen.

Diesem Umwandlungsverfahren des himyaritischen Landes in einen christlichen totalitären Staat wendet der Vf. im zweiten Kapitel seine Aufmerksamkeit zu. Die Übergangssphase spielte sich, nach dem Zeugnis der »Gesetze«, in drei nahtlos ineinandergelinkten Stufen ab. Erstens wurde die Taufe der ganzen nichtchristlichen Bevölkerung verordnet, zu der auch die Juden zählten. Gegen denjenigen, der die Taufe ablehnen würde, sollte die Todesstrafe verhängt werden. Eine Bedenkfrist wurde nur den Juden zugesprochen. Zweitens wurde das ganze himyaritische Land in zahlreiche Regionen (Γειτονίες) gegliedert; dem Statthalter jeder Region oblag die Aufsicht des moralischen Lebens der Untertanen seines Jurisdiktionsbezirkes, so daß die Einhaltung der »Gesetze«, d. h. der christlichen Normen, vom Staat überwacht werden konnte. Denn gerade das Gesetzbuch der Himyariten war kein üblicher Kodex wie die, die aus der Rechtsgeschichte bekannt sind, sondern ein Korpus speziell »ausgewählter Vorschriften« (S. 220), die das Festsetzen des Christentums in der himyaritischen Gesellschaft zum Ziel hatten.

Auf die ausführliche Analyse dieser Vorschriften geht P. im dritten Kapitel seines Buches ein, um festzustellen, daß sie von drei hauptsächlichen Merkmalen gekennzeichnet werden: Ihrem Interesse für das Geschlechts- und Familienleben der Bevölkerung, der Sorge für die schwächeren gesellschaftlichen Schichten und dem Bestreben, die staatli-

che Herrschaft zum Diener der Bürger zu wandeln. Die »Gesetze« weisen einen offensichtlich überwiegend strafrechtlichen Charakter auf, da sie mehrere Bereiche des bürgerlichen Rechts gar nicht berücksichtigen. Es läßt sich sagen, die vorgesehenen Strafen, welche sogar die kleinsten Ausschweifungen des privaten Lebens berühren, pendeln je nach den Umständen zwischen dem unerbittlichen Rigorismus und der christlichen Milde; gerade dies bezeugt aber, nach Meinung des Vf.s, umsomehr ihren missionarischen Charakter.

Wird man wohl gegen einzelne Ansichten des Vf.s Einwände erheben dürfen, unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß seine Hauptthese über die missionarische Funktion der »Gesetze« einer festen Grundlage nicht ohne weiteres entbehrt. Außerdem hat er uns einen sehr prägnanten, aufschlußreichen Überblick über den sozialgeschichtlichen Hintergrund der Epoche verschafft und bei der Betrachtung der Quellen und der Durchsicht der neueren Literatur seine glänzende kritische Begabung bewiesen.

Hier sei nur am Rande bemerkt, daß der Vf. die Novellen der byzantinischen Kaiser Eirene und Leo VI. nicht in den neueren Ausgaben benutzt (*S.L. Burgmann*, Die Novellen der Kaiserin Eirene, in: *D. Simon* [Hg.], *Fontes Minores IV*, Frankfurt 1981, 1–36; *P. Noailles – A. Dain*, *Les nouvelles de Léon VI.* le Sage, Paris 1944). Schließlich erweckt P. den Eindruck (S. 234), daß die byzantinische Kirche die dritte Ehe nie erlaubte, was nicht zutrifft, da z.B. der sogenannte Einigungsakt (Τόμος τῆς Ἐνώσεως), der von einer Synode in Konstantinopel im Jahre 922 erlassen wurde, die Schließung der dritten Ehe unter bestimmten Voraussetzungen und begleitet von Bußstrafen ermöglicht. (Vgl. *K.E. Zachariä von Lingenthal*, *Geschichte des griechisch-römischen Rechtes*, Berlin ³1892 [ND Aalen 1955], S.83.)

Diese Bemerkungen können auf keinen Fall den Wert des vorliegenden Buches schmälern, das jedenfalls nicht nur einen Beitrag zur Rechts- und Missionsgeschichte, sondern auch einen Beleg für die Anpassungsfähigkeit der kirchlichen äußeren Mission an die jeweiligen Umstände darstellt; eine Fähigkeit, die auch in unserer Zeit für die Ausbreitung des christlichen Glaubens unerläßliche Bedingung ist.

Georgios Panagopoulos, München

Lison, Jacques, *L'Esprit répandu. La pneumatologie de Grégoire Palamas*, Préface de *J.M.R. Tillard*, Paris 1994, 305 pp.

J. Lison's doctoral dissertation submitted at the Catholic University of Louvain is yet another testimony to the significant change in the way which modern Western theology perceives the work of Gregory Palamas.

Despite the fact that until now, save for a few isolated exceptions, the theological teachings of Gregory Palamas have been subjected to methodical polemics mostly on the part of Roman Catholic theologians, L.'s work opens the possibility for an authentic theological dialogue between East and West. In this dissertation Palamas' work is correctly seen within the context of the tradition from which it issues and is interpreted from within the selfsame theological thought of the hesychast theologian and not through the scholastic dioptry, as has usually been the case until recently.